

© DRSC e.V.   Zimmerstr. 30   10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0   Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de	E-Mail: info@drsc.de
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.	

## Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>6. Sitzung Gemeinsamer FA / 25.05.2020 / 17:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>06 – EU-Konsultation zu einer erneuten nachhaltigen Finanzstrategie</b>
<b>Thema:</b>	<b>Aspekte der Unternehmensberichterstattung</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>06_02_Gem-FA_EU-Kon_Strategie_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
06_02	06_02_Gem-FA_EU-Kon_Strategie_CN	Cover Note
06_02a	06_02a_Gem-FA_EU-Kon_Strategie_Prä	Diskussionsgrundlage
06_02b	06_02b_Gem-FA_EU-Kon_Strategie_Dok	Konsultationsdokument <b>05_06b</b> (abrufbar unter: <a href="https://bit.ly/3b9TpM0">https://bit.ly/3b9TpM0</a> )

Stand der Informationen: 20.05.2020

### 2 Gegenstand und Ziel der Sitzung

- 2 Gegenstand der Sitzung bildet die EU-Konsultation zu einer erneuten nachhaltigen Finanzstrategie (*consultation on the renewed sustainable finance strategy*). Ziel ist eine Meinungsbildung insbesondere zu den rechnungslegungsbezogenen Inhalten des Konsultationsdokuments. Im Mittelpunkt stehen die Ausführungen zu „Rechnungslegungsstandards und -regeln“ (vgl. **Sitzungsunterlage 06\_02b**, S. 12 und Frage 16).

### 3 Hintergrund

- 3 Auf der vorangegangenen 5. Sitzung (vom 12. Mai 2020) informierte sich der Gemeinsame FA über die EU-Konsultation zu einer erneuten nachhaltigen Finanzstrategie und beschloss die rechnungslegungsbezogenen Inhalte eingehender in seiner nächsten Sitzung zu erörtern.



- 
- 4 Die EU-Kommission hat am 8. April 2020 ein Konsultationsdokument zur Ergänzung ihrer bisherigen Strategie für eine nachhaltige Finanzwirtschaft veröffentlicht. Die Konsultation war bereits im Rahmen des Green Deals angekündigt worden. Sie umfasst die EU-Pläne für eine substantielle Erweiterung des bisherigen EU-Aktionsplans für eine nachhaltige Finanzwirtschaft.
  - 5 Die Konsultation ist in drei Themenblöcke gegliedert:
    - (1) Stärkung der Grundlagen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft;
    - (2) verbesserte Möglichkeiten für Bürger, Finanzinstitutionen und Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit beizutragen sowie
    - (3) Management und Integration von Klima- und Umweltrisiken.
  - 6 Den Themenblöcken vorangestellt ist ein allgemeiner Abschnitt zur Gestaltung des Finanzsektors. Dieser richtet sich an alle Interessengruppen (einschließlich Bürgerinnen und Bürger). Vgl. hierzu die **Sitzungsunterlage 06\_02b**, S. 8-9 und Fragen 1-5. Die nachfolgenden Fragen 6-102 des zweiten Abschnitts sind an Finanz- und Nachhaltigkeitsexperten adressiert. Zunächst stellen die Fragen 6-13 auf allgemeine, technische und strategische Aspekte ab. Vgl. hierzu die **Sitzungsunterlage 06\_02b**, S. 9-10. Die weiteren Fragen folgen den oben genannten drei Themenblöcken. Angesichts der Vielfalt der Themen, die Gegenstand der Konsultation sind, weist die EU-Kommission explizit auf die Möglichkeit einer partiellen Beantwortung des Fragenkatalogs hin.
  - 7 Themenblock (1) geht eingangs auch auf Aspekte der Unternehmensberichterstattung ein. Unterkapitel 1.1 „Unternehmensberichterstattung und Transparenz“ thematisiert die Entwicklung einer gemeinsamen, öffentlich zugänglichen, kostenfreien Umweltdatenbank (bzw. eines europäischen Datenraums) für ESG-Unternehmensdaten, einschließlich der im Rahmen der CSR-RL zu berichtenden Inhalte. Vgl. **Sitzungsunterlage 06\_02b**, S. 11 und Frage 14. Darüber hinaus möchte die EU-Kommission erfahren, inwieweit Unternehmen bereits derzeit wirtschaftliche Aktivitäten durchführen, die wesentlich zu den in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltzielen beitragen. Auch möchte sie in Erfahrung bringen, wie wahrscheinlich es ist, dass Unternehmen künftig die EU-Taxonomie für ihre Geschäftsentscheidungen nutzen werden. Vgl. **Sitzungsunterlage 06\_02b**, S. 11 und Frage 15.
  - 8 Unterkapitel 1.2 „Rechnungslegungsstandards und -regeln“ greift potenzielle Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards auf Investitionsentscheidungen auf. Mit expliziter Bezugnahme auf die IFRS wird erneut die Debatte aufgerufen, inwiefern sich bestehende Rechnungslegungsstandards für nachhaltige und langfristige Investitionen als hemmend erweisen können. Vgl. **Sitzungsunterlage 06\_02b**, S. 12 und Frage 16.